

uns auch glücklich schätzen können, daß wir in einem besseren, freundlicheren Verhältnisse gegenüber der königl. Staatsregierung stehen, so ist doch wohl das nicht zu erweisen, daß eine ähnliche Finanzmaßregel von der bayerischen Staatsregierung in Rücksicht auf die gegenwärtigen Mißverhältnisse zwischen der Regierung und den Kammern unterlassen werde, weil sie fürchte, daß die Kammern aus anderen Gründen ihr ein Veto entgegenzusetzen würden. Das ist wohl nur eine Hypothese des Herrn Berichterstatters.

Was Württemberg gethan hat, meine Herren, das vermag ich allerdings nicht zu beurtheilen; jedenfalls sind die württembergischen Anleihen nicht von solchem Belang, wie die, die gegenwärtig bei uns in Frage stehen. Liegen nun zwingende Gründe vor, durch die Zinsherabsetzung Ersparnisse zu machen? Sind wir etwa durch das gegenwärtige Budget dazu veranlaßt? Darüber brauche ich mich nicht weiter zu äußern. Wir freuen uns unserer glücklichen Verhältnisse und es ist natürlich viel leichter, unter solchen Verhältnissen eine Anleiheconversion vorzunehmen, als wenn die Verhältnisse weniger günstig sind, wie gegenwärtig. Aber der Credit, den die sächsische Staatsregierung nicht erst in neuerer Zeit sich erworben hat, hat auch unter weniger günstigen Verhältnissen die sächsische Staatsregierung in den Stand gesetzt, ohne irgendwelche Baufgarantien in Anspruch zu nehmen, ähnliche Maßnahmen durchsetzen zu können. Also ich finde in den gegenwärtigen Verhältnissen keine zwingenden Gründe für die Zinsersparniß.

Was nun aber weiter die nach der Vorlage damit verbundene Tilgung anlangt, so wird Niemand mit der hohen Staatsregierung oder mit dem Herrn Referenten darüber in Differenz der Ansichten sich befinden, daß es wünschenswerth gewesen wäre, die Anleihen wären schon früher mit einer schnelleren Tilgung versehen worden. Aber ich gehe nicht so weit, den Kammern und bez. der Staatsregierung darüber ein Sündenregister vorzuhalten, daß sie eine Reihe von Anleihen früher mit längerer Tilgungsfrist emittirt hat. Meine Herren! Die Ansichten wechseln eben und wir leben im 19. Jahrhundert weit schneller, als früher gelebt worden ist. Es ist nur zu billigen, daß auch in der fraglichen Richtung den veränderten Ansichten Rechnung getragen werden soll; aber daß die beschleunigte Tilgung zugleich mit der Zinsherabsetzung herbeigeführt werden soll, ohne das Maas der Schuldentilgung zu bestimmen, daß es also fraglich bleibt, ob es mit diesen 900,000 Mark jährlich überhaupt bewenden werde, um eine schnellere Tilgung zu erzielen, das ist diejenige Seite der Vorlage, die jedenfalls

die größte Verstimmung im Lande herbeigeführt hat, weil sie, wie ich ja nicht mehr darzulegen brauche, die Betheiligten mit doppelten Ruthen peitscht und doch für die gegenwärtige Finanzperiode wenigstens keine Erleichterung für den Steuerzahler gewährt.

Hat nun, habe ich weiter zu fragen, der Staat auf seine Gläubiger Rücksicht zu nehmen? Im Allgemeinen jedenfalls nicht. Er giebt seine Papiere au porteur hinaus und damit ist eigentlich schon gekennzeichnet, daß der Staat gegenüber dem Träger eines solchen Papiers au porteur von jeder Rücksichtnahme sich freizuhalten im Voraus entschlossen ist. Anders liegen aber doch die Verhältnisse im gegenwärtigen Falle und in einem so kleinen Staate, wie unser Königreich Sachsen ist. Der preußische Herr Finanzminister wird natürlich weit weniger in der Lage sein, seine Leute zu kennen, diejenigen Leute nämlich, die preußische Staatspapiere besitzen, als der sächsische. Aber wenn der Herr Berichterstatter ebenso, wie seinerzeit der Herr Regierungscommissar in der Zweiten Kammer, Nichts weiter aufzubringen gewußt hat hinsichtlich der Träger dieser Papiere au porteur, als daß nicht bloß im Königreich Sachsen, sondern auch in einigen thüringischen Staaten, bez. sächsischen Herzogthümern und in Meuß noch solche Papiere vorhanden seien, so ist damit meines Erachtens implicite das Zugeständniß gemacht, daß in der Hauptsache diese Papiere ebenso im Staate Sachsen sich befinden, wie z. B. ich nicht abredig sein würde und schwerlich der Behauptung entgegentreten könnte, daß die Papiere, die die Stadt Dresden ausgegeben hat, zum allergrößten Theile im Gebiete der Stadt Dresden verblieben sind, trotz aller Bankiervermittlung, die bei der Couponseinslösung eintritt und vorgesehen ist, um auswärts befindliche Coupons kostenlos hier einzulösen. Jedenfalls ist es auch so im Staate Sachsen, daß wir unsere Gläubiger ziemlich gut kennen. Was wir also diesen Gläubigern entziehen, das entziehen wir uns selbst.

Der Herr Referent hat sich Mühe gegeben, im Einzelnen die personae miserabiles, nach dem alten juristischen Ausdrucke, ihnen vorzuführen, die durch die Zinsherabsetzung geschädigt werden. Ich will ihm in dieser Aufzählung nicht speciell folgen, das würde mich zu weit führen. Ich gebe ja zu, daß mit dem Ausdruck „Mündel“ noch nicht gesagt wird, daß der Mündel ein hilfsbedürftiger sei; aber was er über die Anlage der Mündelvermögen gesagt hat, meine Herren, das ist jedenfalls nur im geringen Grade oder nur theilweise richtig. Denn diejenigen Mündel, die seinerzeit die 3 procentigen Rentenscheine sehr billig gekauft haben, sind längst majoren geworden oder sind es wenigstens nahezu; aber immer